

Fussball-Club Marbach e.V.

Poppenweilerstr. 24, 71672 Marbach a.N.



1. Beitrittserklärung

Ich/wir beantrage(n) hiermit die

Einzelmitgliedschaft

Familienmitgliedschaft

Antragsteller(in)

Erziehungsberechtigte(r):

Anrede*	
Name*	
Vorname*	
Geburtsdatum*	

Mitgliedschaft wählen:

Art der Mitgliedschaft*	
-------------------------	--

Bei Familienmitgliedschaft oder Minderjährigen bitte eintragen (Kinder längstens bis zum 25. Lebensjahr!)

Anrede	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Anrede	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Weitere Angaben des Antragsstellers, Erziehungsberechtigten:

Straße*	
PLZ*	
Ort*	
Telefon*	
E-Mail*	
Kontoinhaber/in*	
Bank*	
IBAN*	
BIC*	

Bemerkungen	
-------------	--

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Name und Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Ort, Datum, Unterschrift Vereinsverantwortliche/r

www.fc-marbach.de



Kopie für Unterlagen des Mitglieds!

2. Mitgliedsbeiträge

Beitragsart	Beitrag / Jahr	Erstattung / Jahr
Familienmitgliedschaft	120,00 €	25,00 €
Erwachsene (ab dem 19. Lebensjahr)	90,00 €	20,00 €
Kinder* /Jugendliche/Auszubildende/Studenten	72,00 €	20,00 €
Mitgliedschaft passiv (Familienmitgliedschaft)	84,00 €	15,00 €
Mitgliedschaft passiv (Einzelmitgliedschaft)	60,00 €	10,00 €

*Kinder bis 25. Lebensjahr

3. SEPA-Lastschriftmandat

Die Mitgliedschaft erfolgt auf Grundlage der dem vorliegenden Formular angeschlossenen Bedingungen, von denen ich Kenntnis genommen habe.

Mit meiner/unserer Unterschrift ermächtige ich/ermächtigen wir den FC Marbach e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Ich weise mein/wir weisen unser Kreditinstitut an, die durch den FC Marbach e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt jährlich zu Beginn des Jahres im Monat Januar. Mit /uns ist bekannt, dass innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden kann. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut verbarten Bedingungen. Die Einzugsermächtigung gilt bis zum Widerruf.

Die Gläubigeridentifikationsnummer sowie die Mandatsreferenz werden in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

4. Erläuterungen zur Mitgliedschaft und Beitragsstruktur

Für die Mitgliedschaft gelten die Satzung und die Ordnung des Vereins.

Die Mitgliedschaft wird zunächst für das laufende Kalenderjahr abgeschlossen und verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Jahresende die Mitgliedschaft schriftlich gekündigt wird.

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von € 25,00 erhoben, die mit dem ersten Jahresmitgliedsbeitrag eingezogen wird. *(Nur für ein Familienmitglied).*

Im Jahr des Vereinsbeitritts wird der Mitgliedsbeitrag anteilig berechnet (monatliche Berechnung beginnend mit dem Monat des Vereinsbeitritts) und sofort eingezogen. Austritt ist nur zum Jahresende möglich.

Die im Antragsformular angegebene Erstattung eines Teiles des jährlichen Mitgliedsbeitrages ist fakultativ und setzt die Ableistung von Arbeitseinheiten für den Verein sowie eine Antragstellung voraus (s. Abschnitte 4 und 5). Der Familienmitgliedschaft unterfallen miteinander verheiratete Mitglieder nebst ihrem Kind/ihren Kindern, bis letztere/s das 18. Lebensjahr vollendet hat/haben bzw. solange letztere/s im Fall der (schulischen) Ausbildung, eines Studiums oder als Wehrdienst- bzw. Bundesfreiwilligendienstleistende/r ohne eigenes Einkommen ist/sind, jedoch längstens bis zum 25. Lebensjahr des Kindes/der Kinder. Belege sind jährlich unaufgefordert vorzulegen.

Kinder/Jugendliche/Auszubildende/Studenten sind Kinder bzw. Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler, Auszubildende, Wehrdienst- bzw. Bundesfreiwilligendienstleistende und Studenten ohne eigenes Einkommen für die Dauer der Ausbildung, jedoch längstens bis zum 25. Lebensjahr. Belege sind jährlich unaufgefordert vorzulegen.

Passiv ist ein Mitglied, das nicht an Übungseinheiten und/oder dem Spielbetrieb teilnimmt.

5. Datenverarbeitung und Veröffentlichung von Fotos

Mit dem Vereinsbeitritt erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass der Verein die persönlichen Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und sie ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet.

Außerdem erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass Fotos, auf welchen das Mitglied abgelichtet ist, in Printmedien (Zeitungen, Zeitschriften, Vereinszeitung, Stadionheft, o.ä.) und/oder auf der Homepage des Vereins und den sozialen Medien des FC Marbach e.V. veröffentlicht werden.

Die gilt auch im Fall der Mitgliedschaft eines minderjährigen Kindes. Anderenfalls ist durch den/die gesetzlichen Vertreter gegenüber dem Verein in schriftlicher Form ausdrücklich zu erklären, daß einer Veröffentlichung von Fotos des minderjährigen Kindes nicht zugestimmt wird.

6. Beitragsruckerstattung

Ein Mitglied, das sich an der Vereinsarbeit beteiligt, bekommt einen Teil des Jahresbeitrags auf Antrag zurückerstattet.

Die Höhe der Erstattung ist der Übersicht der Mitgliedsbeiträge im Rahmen des Formulars zum Vereinsbeitritt (Abschnitt 1) zu entnehmen. Ist im Jahr des Vereinsbeitritts lediglich ein anteiliger Mitgliedsbeitrag gezahlt worden, berechnet sich auch die zu gewährende Erstattung entsprechend anteilig.

Bei den Tätigkeiten, die zu einem Anspruch auf Erstattung eines Teils des jährlichen Mitgliedsbeitrags führen, handelt es sich exemplarisch um folgende

Tätigkeiten

Hin- und Rückfahrt zu Auswärtsspielen (Jugend)	1 AE
Auf- und Abbau bei Turnieren	Pro h 1 AE
Bewirtung bei Turnieren und im Stadion	Pro h 1 AE
Turnierleitung, sonstige Tätigkeiten bei Turnieren	Pro h 1 AE
Altpapiersammlung mithelfen	Pro h 1 AE
Unterstützung Trainer, Mannschaftsbetreuung, Management etc. Homepage, Eltern-Info, Pressearbeit, Altpapier-Zettel verteilen, Ausrüstung verwalten, Ordnungsaufsicht bei Spielen + Training (Tore, Kabinen), Mitgliederverwaltung Team	Pro h 1 AE
sonstiger Arbeitseinsatz (z. B. Instandhaltung FC Klause, ...)	Pro h 1 AE

Die Beitragsruckerstattung setzt die Ableistung von mindestens 12 AE bzw. im Fall der Familienmitgliedschaft von 20 AE im Kalenderjahr voraus.

Jugendtrainer, die während eines Kalenderjahres ununterbrochen tätig gewesen sind, erhalten den vollen Beitrag zurück. Bei lediglich vorübergehender Tätigkeit als Jugendtrainer während eines Kalenderjahres erfolgt eine anteilige Erstattung des Jahresbeitrags (monatliche Berechnung).

Die Erstattung ist unter Verwendung des erstellten Vordrucks (Abschnitt 5) bis spätestens zum 30.03. eines Jahres für das vorangegangene Jahr geltend zu machen. Der durch das Mitglied auszufüllende Vordruck wird von einem Vereinsverantwortlichen auf Plausibilität und inhaltliche Richtigkeit geprüft.

Zur Prüfung und Bestätigung der inhaltlichen Richtigkeit sind die jeweiligen Verantwortlichen einer Abteilung (erste Mannschaft, zweite Mannschaft, Senioren, Jugend etc.) aufgerufen und berechtigt. Es handelt sich insoweit um die durch die Mitgliederversammlung gewählten Vertreter des Vereinsausschusses. Die einzelnen Posten bzw. Zuständigkeiten können der Satzung entnommen werden. Die Beitragsrückerstattung wird sodann im 3. Quartal des Kalenderjahres, in welchem die Antragstellung erfolgt, vorgenommen.

[Download Formular Beitragsrückerstattung](#)